

Nutzungsordnung IT-System der Beruflichen Schule Anckelmannstraße

Diese Nutzungsordnung gilt für alle technischen Geräte und Dienste der Schule. Dazu gehören:

- Computer und Notebooks
- Drucker und andere Geräte (Peripherie)
- Software
- Netzwerkkomponenten
- Internet- und Intranet-Zugänge

Diese Regelungen gelten für die Schülerinnen und Schüler
(wir nennen sie „Nutzer“) der Beruflichen Schule Anckelmannstraße.



Nutzung der IT-Systeme

Nur Schülerinnen und Schüler der Schule dürfen die IT-Systeme nutzen, wenn sie eine persönliche Zugangsberechtigung haben.

Die Nutzung der IT-Systeme und Internetverbindungen, einschließlich WLAN, ist nur für schulische Zwecke erlaubt.

Wenn Audio- und Videokonferenzen stattfinden, müssen die Regeln aus § 98 c HmbSG beachtet werden. Die Kamera ist nach Absprache mit der Lehrkraft einzuschalten.

Die Netzwerke und Lernplattformen, die von der Schule oder der Behörde bereitgestellt werden, müssen laut § 98 b (1) HmbSG für den Bildungserfolg genutzt werden.

Der Nutzer:

- ist für das IT-System und das Zubehör, das ihm im Unterricht gegeben wurde, verantwortlich. Er muss es sorgfältig behandeln und in gutem Zustand zurückgeben.
- muss seine persönlichen Zugangsdaten geheim halten und darf keine Konten oder Daten von anderen Personen nutzen.
- muss die Anweisungen der Lehrkräfte beachten.
- Muss das Urheberrecht und den Schutz von persönlichen Daten respektieren.
- darf am Computer keine Speisen oder Getränke haben.
- darf die IT-Systeme nur für schulische Zwecke nutzen.
- darf keine Änderungen an der Installation oder Konfiguration der IT-Systeme vornehmen und darf keine Daten ohne Erlaubnis kopieren oder löschen.
- darf keine Foto-, Video- oder Audioaufnahmen von Unterrichtssituationen machen, auch nicht während Video- oder Audiokonferenzen.

Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Wenn jemand gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann das Folgen haben. Das kann nach dem Hamburger Schulgesetz bestraft werden oder sogar rechtliche Konsequenzen haben.

Es kann auch passieren, dass die Person die Erlaubnis zur Nutzung der IT-Systeme verliert.

Wenn durch absichtliches oder vorsätzliches Handeln Schäden an Hard- oder Software entstehen, ist der Nutzer dafür verantwortlich. Er muss die Kosten für die Schäden bezahlen und kann mit einer Anzeige rechnen.